

Beschlüsse Delegiertenversammlung der ZPL vom 6. November 2024 in Dietikon

- Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 29. Mai 2024 wurde genehmigt;
- Das Arbeitsprogramm 2025 wurde genehmigt;
- Der Voranschlag 2025 wurde genehmigt.

Somit sind alle Geschäfte genehmigt unter Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers.

Gegen die Beschlüsse können – vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Rekurschrift ist an den Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon zu richten.

Dietikon, 20. November 2024
Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL)